

**Protokoll
über die 12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen am
14.05.2020**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort: Demmlersaal, Rathaus der Landeshauptstadt Schwerin, Am
Markt 14, 19055 Schwerin

Anwesenheit

Vorsitzender

Claussen, Norbert entsandt durch CDU/FDP-Fraktion

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Teubler, Ulrich entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Schulte, Bernd entsandt durch SPD-Fraktion

ordentliche Mitglieder

Haacker, Frank entsandt durch CDU/FDP-Fraktion
Klemkow, Gret-Doris entsandt durch SPD-Fraktion
Brill, Peter entsandt durch Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE
Schmidt, Martin entsandt durch AfD-Fraktion
Bank, Sabine Barbara, Dr. entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger

stellvertretende Mitglieder

Tadsen, Jan-Phillip entsandt durch AfD-Fraktion
Friedriszik, Uwe entsandt durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

beratende Mitglieder

Krempin, Mathias Behindertenbeirat

Verwaltung

Badenschier, Rico, Dr.
Bierstedt, Carsten
Huß, Reinhard
Kerl, Ulf Christian
Kutzner, Torsten
Schlick, Stefan

Terp, Jacqueline
Tillmann, Matthias
Zollondz, Doreen

Gäste

Nieke, Lutz

Fraktionsgeschäftsführer

Zischke, Thomas

Leitung: Norbert Claussen

Schriftführer: Ingrid Arlt

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 10. Sitzung vom 27.02.2020 (öffentlicher Teil)
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Beratung von Beschlussvorlagen
 - 4.1. Neufassung Entgeltordnung Hallenbäder
Vorlage: 00151/2019
II / Fachdienst Bildung und Sport
 - 4.2. Stadtumbaugebiet Krebsförden
Vorlage: 00244/2020
III / Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft
 - 4.3. Nachtragshaushalt 2020
Vorlage: 00330/2020
I / Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung
 - 4.4. Radsportzentrum Schwerin
Vorlage: 00345/2020
II / Fachdienst Bildung und Sport
 - 4.5. Grundsatzbeschluss zur Umstellung von privatrechtlichen Entgelten auf öffentlich-rechtliche Gebühren bei der Schweriner Abwasserentsorgung
Vorlage: 00309/2020

Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

5. Kenntnisnahme von Beschlussvorlagen
 - 5.1. Bericht über die vorläufige Finanzrechnung zum 31.12.2019
Vorlage: 00255/2020
I / Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung
 - 5.2. Straßenerneuerungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00212/2020
III / Fachdienst Verkehrsmanagement Bierstedt, Carsten
6. Beratung von Anträgen
 - 6.1. Ehrenamt stärken - Aufwandsentschädigungen für Angehörige der
Freiwilligen Feuerwehr einführen
Vorlage: 00188/2019
Stadtvertretung/Fraktionen/Beiräte Fraktion Unabhängige Bürger
7. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

Der Ausschussvorsitzende Herr Claussen eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Gäste.

Herr Claussen stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der vorgelegten Tagesordnung, einschließlich der Nachtragstagesordnung wird zugestimmt.

Aufgrund der Vielzahl der Tagesordnungspunkte schlägt Herr Claussen vor, noch eine Finanzausschusssitzung ins Auge zu fassen, vor der Stadtvertretung am 15. Juni 2020.

Nach kurzer Beratung einigten sich die Ausschussmitglieder auf den 02. Juni 2020.

**zu 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 10. Sitzung vom 27.02.2020
(öffentlicher Teil)**

Bemerkungen:

Der Sitzungsniederschrift wird ohne Änderungen zugestimmt.

zu 3 Mitteilungen der Verwaltung

Bemerkungen:

Durch den Oberbürgermeister wird auf eine Pressemitteilung des Bundesministeriums der Finanzen, Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ verwiesen (ist als Dokument im RIS/Mandatos) beim TOP gespeichert.

Die Bundesregierung erwartet hiernach für das Jahr 2020 einen Rückgang des Bruttoinlandproduktes um 6,3%. Für den Haushalt der Stadt Schwerin heißt es beispielsweise, dass man Mindereinnahmen in Höhe von 23 Mio € rechnen muss.

zu 4 Beratung von Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Neufassung Entgeltordnung Hallenbäder
Vorlage: 00151/2019**

Bemerkungen:

Der Ausschussvorsitzende Herr Claussen informiert darüber, dass der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales den Ersetzungsantrag von der Partei DIE LINKE, der SPD Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt habe.
Abstimmungsergebnis: 5/2/3

Nach kurzer Diskussion ruft Herr Claussen ebenfalls den Ersetzungsantrag von der Partei DIE LINKE, der SPD Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung auf.
Abstimmungsergebnis: 4/5/1 (abgelehnt)

Danach ruft er die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Votierung auf.
Abstimmungsergebnis: 0/9/1 (abgelehnt)

Beschluss: abgelehnt

**zu 4.2 Stadumbaugebiet Krebsförden
Vorlage: 00244/2020**

Bemerkungen:

Nach kurzer Beratung und der Beantwortung von Fragen zur Förderung von Abrisskosten, Rückbaumaßnahmen u.ä. durch Herrn Huß wird die Vorlage abgestimmt.

Beschluss:

Das dargestellte Teilgebiet von Krebsförden - siehe Anlage - wird als Stadumbaugebiet nach § 171 b Baugesetzbuch festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0

**zu 4.3 Nachtragshaushalt 2020
Vorlage: 00330/2020**

Bemerkungen:

Der Oberbürgermeister erklärt einleitend, dass Anlass für die Vorlage des Nachtragshaushaltsplanes 2020 der Beschluss zum FAG 2020 und damit die zur Verfügung gestellten Mittel zur Infrastrukturpauschale ist.

Die Bitte des Oberbürgermeisters an die politischen Gremien im letzten Jahr, der Verwaltung Vorschläge für die Verwendung der ISP Mittel zu unterbreiten, wurde nicht umgesetzt. Deshalb liegt nun dieser Verwaltungsvorschlag zur Beratung vor.

Der Betrag von gut 3,8 Mio. Euro wird jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 zur Verfügung stehen. Ab dem Jahr 2023 wird sich der Betrag auf voraussichtlich ca. 1,9 Mio. Euro reduzieren.

Für die Verwendung sollen folgende Maßnahmen festgelegt werden:

- a) je 1.969,2 TEuro für die Digitalisierung der Schulen in den Jahren 2020, 2021 und 2022,
- b) je 750 TEuro für die Herstellung des Möwenburgparks in den Jahren 2020 und 2021,
- c) 500 TEuro für die Sanierung des Fernsehturms,
- d) 350 TEuro für das Gebäudeensemble Speicher/Röntgenstraße und

e) 200 TEuro für die Herrichtung der Franz-Mehring-Straße 11 (Dezernat 5).

Berücksichtigt wurden in den Nachtragsplanentwurf 2020 auch die aktuell bekannten Ertragsausfälle und Ausgabensteigerungen durch die Corona-Pandemie und die bekannten Kostensteigerungen bei den städtischen Investitionsvorhaben.

Herr Schmidt weist auf den Ersetzungsantrag der AfD – Fraktion hin, der heute in das RIS eingestellt wurde und bittet um Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Herr Teubler weist darauf hin, dass als VE u.a. die Maßnahme Werderstraße/Großer Moor den den Npl 2020 aufgenommen ist aber nicht im Straßenerneuerungskonzept.
Er bittet diesbezüglich um eine Erklärung.

Außerdem bittet er um einen aktuellen Sachstand zur Veranschlagungsreife für die Herstellung des Möwenburgparks 2020 und 2021 und um genaue Untersetzung der 350 T€ für die Maßnahme Speicher/Röntgenstraße.

Zu den vorgeschlagenen aufgelisteten Maßnahmen bittet er zur kommenden Ausschusssitzung.
um die Darlegung der Veranschlagungsreife.

Auf die Frage von Herrn Brill zum Thema „Fernsehturm“ erklärt der Oberbürgermeister, dass vom Bundesministerium 500 T€ bereitgestellt sind, es muss aber ein Antrag auf Auszahlung der 500 T€ von der Funkturm GmbH gestellt werden.

Den aktuellen Sachstand wird der Oberbürgermeister zur kommenden Finanzausschusssitzung bekannt geben.

Auf die Frage, was für 200 T€ für die Herrichtung Dezernat 5 zu verstehen ist, erklärt der OB, dass das Erdgeschoss derzeit nicht nutzbar ist. Es soll für Kunstausstellungen nutzbar gemacht werden.

Herr Claussen stellt die Frage, warum für die Werderstraße und die Hamburger Allee VE geplant werden, obwohl Haushaltsmittel in 2020 und 2021 eingestellt sind.

Herr Friedricik informiert darüber, dass der Werkausschuss am 06.05.2020 zum Nachtragsplan beraten hat. Im Ergebnis dieser Werkausschusssitzung wird gebeten zu prüfen, ob bestimmte Projekte aus der ISP finanziert werden können. (Das Protokoll des Werkausschusses ist als Dokument beim TOP 2 eingestellt.)

Herr Schulte regt an, zur kommenden Sitzung des Finanzausschusses Vertreter des Baudezernates und des ZGM zur Beratung des Nachtragsplanes 2020 einzuladen.

Er erwartet Informationen bei den Investmaßnahmen u.a. zu Ausschreibungen, Kostensteigerungen und welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Kosten zu reduzieren.

Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Vorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

Wiedervorlage

**zu 4.4 Radsportzentrum Schwerin
Vorlage: 00345/2020**

Bemerkungen:

Der Oberbürgermeister erklärt eingangs, dass mit dieser Beschlussvorlage ein Grundsatzbeschluss herbeizuführen ist, und bittet entsprechend um Zustimmung.

Die Landeshauptstadt Schwerin bekennt sich zum Bundesstützpunkt Radsport in Schwerin und wird sich durch Bereitstellung des erforderlichen Grundstückes am Lambrechtsgrund und einem Eigenanteil von 2 Millionen Euro an den Investitionskosten des Baus beteiligen. Der Betrieb der Sportanlage soll über die Bereitstellung von Trainingsstättenförderung (Bund/ Land) im Übrigen auf einen jährlichen Eigenanteil von 50.000 Euro begrenzt werden.

Auf Nachfrage erklärt Herr Tillmann, dass dem VfL (Verein für Leibesübungen Schwerin 1990 e.V.) die Überlegungen bezüglich einer neuen Trainingsstätte am Lambrechtsgrund (Verlagerung) bekannt sind und grundsätzlich begrüßt werden.

Im Ergebnis der Beratung, wo ergänzend die Frage gestellt wurde, ob und wenn ja in welcher Höhe die Stadt an eventuellen Mehrkosten bei der Investition eintreten muss, einigten sich die Ausschussmitglieder darauf, heute noch nicht zu votieren.

Abstimmungsergebnis:

Wiedervorlage

**zu 4.5 Grundsatzbeschluss zur Umstellung von privatrechtlichen Entgelten auf öffentlich-rechtliche Gebühren bei der Schweriner Abwasserentsorgung
Vorlage: 00309/2020**

Bemerkungen:

Herr Nieke, Werkleiter der SAE, erklärt eingangs, dass mit dem Steueränderungsgesetz 2015 eine „Neuregelung der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand“ in Form des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) eingeführt wurde.

An Hand einer Präsentation (ist als Dokument beim TOP hinterlegt) erklärt Herr Nieke u.a. die Auswirkungen bei Beibehaltung der privatrechtlichen Entgelte und bei einem Wechsel auf öffentlich-rechtliche Gebühren. Er weist auf die Gegenüberstellung der Varianten hin und erklärt die folgenden Schritte zur Umsetzung.

Im Ergebnis der Beratung gibt es Einigkeit dahingehend, über die Vorlage in der kommenden Ausschusssitzung abschließend zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Wiedervorlage

zu 5 Kenntnisnahme von Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Bericht über die vorläufige Finanzrechnung zum 31.12.2019
Vorlage: 00255/2020**

Bemerkungen:

Durch den Oberbürgermeister wird einleitend darauf verwiesen, dass diese Vorlage aufgrund der ausgefallenen Ausschusssitzungen wegen der Corona-Pandemie sehr verspätet vorliegt. Der Jahresabschluss 2019 wurde termingerecht Ende April 2019 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Dass HHjahr 2019 konnte mit einem im Sinne der Konsolidierungsvereinbarung guten Ergebnis abgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Bericht über die vorläufige Finanzrechnung zum 31.12.2019 wird durch den Hauptausschuss und den Ausschuss für Finanzen zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis genommen

**zu 5.2 Straßenerneuerungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00212/2020**

Bemerkungen:

Ohne weitere Beratung wurde die Vorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt das Straßenerneuerungskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

zu 6 **Beratung von Anträgen**

zu 6.1 **Ehrenamt stärken - Aufwandsentschädigungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr einführen** Vorlage: 00188/2019

Bemerkungen:

Der Ausschussvorsitzende Herr Claussen informiert einleitend darüber, dass der Ausschuss Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung den neu gefassten mehrfraktionellen Änderungsantrag einstimmig beschlossen hat.

Herr Claussen stellt den folgenden mehrfraktionellen Änderungsantrag zur Abstimmung:

Neufassung der Beschlussfassung des Antrages:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

1. eine Änderung der Feuerwehrkostensatzung der Stadtvertretung zur Beschluss vorzulegen mit welcher die Aufwandsentschädigung für den Brandsicherheitsdi 8,50 € auf 15,00 € erhöht wird,
2. eine Einführung der Funktionsaufwandsentschädigung für Zugführer, Gruppenfi Kinderfeuerwehrwart zu regeln und die Aufwandsentschädigung für den Stadtjugendfeuerwehrwart, den Jugendwart und den Gerätewart anzuheben. G für die Stellvertreter,
3. Reinigung, Gehölzschnitt und Winterdienst durch das ZGM für die Gerätehäuse erbringen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind ab dem nächsten Doppelh anzumelden,
4. eine optimierte Anbindung der Freiwilligen Feuerwehren beim Fachdienst Feuer Rettungsdienst zu organisieren,
5. ab dem nächsten Doppelhaushalt eine Summe in Höhe von 50.000,00 € für die Freiwilligen Feuerwehren in den Haushalt einzustellen. Die Kompensation der € Anforderungen und Belastungen erfordern die Einstellung dieser Mittel.

Voraussetzung zur Ausreichung dieser Mittel ist, dass bis zum 01.10.2020 zwis Freiwilligen Feuerwehren, dem Stadtfeuerwehrverband und dem Fachdienst Fe und Rettungsdienst ein Verteilungsmaßstab mit Bewertungskriterien erarbeitet Hierin ist neben der Verteilung zwischen den Wehren auch die Verwendung de innerhalb der Wehren aufzuzeigen, wie z.B. allgemeiner Bedarf oder personen-einsatzbezogene Zuwendungen. Diese Unterlagen sind vom Hauptausschuss z genehmigen.

Beschluss: Neufassung

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

1. eine Änderung der Feuerwehrkostensatzung der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen mit welcher die Aufwandsentschädigung für den Brandsicherheitsdienst von 8,50 € auf 15,00 € erhöht wird,
2. eine Einführung der Funktionsaufwandsentschädigung für Zugführer, Gruppenführer, Kinderfeuerwehrwart zu regeln und die Aufwandsentschädigung für den Stadtjugendfeuerwehrwart, den Jugendwart und den Gerätewart anzuheben. Gleiches gilt für die Stellvertreter,
3. Reinigung, Gehölzschnitt und Winterdienst durch das ZGM für die Gerätehäuser zu erbringen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind ab dem nächsten Doppelhaushalt anzumelden,
4. eine optimierte Anbindung der Freiwilligen Feuerwehren beim Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst zu organisieren,
5. ab dem nächsten Doppelhaushalt eine Summe in Höhe von 50.000,00 € für die Freiwilligen Feuerwehren in den Haushalt einzustellen. Die Kompensation der erhöhten Anforderungen und Belastungen erfordern die Einstellung dieser Mittel.

Voraussetzung zur Ausreichung dieser Mittel ist, dass bis zum 01.10.2020 zwischen den Freiwilligen Feuerwehren, dem Stadtfeuerwehrverband und dem Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst ein Verteilungsmaßstab mit Bewertungskriterien erarbeitet werden. Hierin ist neben der Verteilung zwischen den Wehren auch die Verwendung der Mittel innerhalb der Wehren aufzuzeigen, wie z.B. allgemeiner Bedarf oder personen- / einsatzbezogene Zuwendungen. Diese Unterlagen sind vom Hauptausschuss zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

zu 7 **Sonstiges**

Bemerkungen:

Haushaltsplanentwurf 2021/2022

Herr Claussen weist auf das Protokoll der letzten FiA Sitzung hin, indem die

Verwaltung gebeten wurde, über die Etappen des Haushaltsplanprozesses zum Doppelhaushalt 2021/2022 zu informieren.

Für die kommende Sitzung bittet er um Ausführungen durch die Verwaltung.

gez. Norbert Claussen

Vorsitzende/r

gez. Ingrid Arlt

Protokollführer/in